

# Beitragsordnung

des  
Neuenhagener HC e. V.



## §1

### Mitgliedsbeiträge

(1) Jedes Mitglied hat zur Förderung des Vereinszwecks einen Geldbeitrag zu erbringen. Der finanzielle Beitrag setzt sich zusammen aus

- Aufnahmegebühr
- monatlicher Beitrag als Grundbeitrag beträgt 1/12 des Jahresbeitrages

Zahlungen sind 1 x jährlich vorzunehmen. Der Jahresbeitrag wird per Lastschrift abgebucht, andere Verfahren sind im Einzelfall zu vereinbaren.

(2) Der Vorstand kann auf Antrag eines Mitgliedes die Monatsbeiträge zeitweilig aussetzen, wenn das Mitglied seine Rechte und Pflichten ununterbrochen (länger als ein Jahr) nicht wahrnehmen kann (z. B. Auslandsaufenthalt, arbeitsmäßig bedingte Abwesenheit, Wehr- oder Zivildienst, vorübergehender Wohnungswechsel).

## §2

### Beitragshöhe

(1) Die Aufnahmegebühr in den Verein beträgt 6,00 €

Wer am 30.6.2016 Mitglied der Abteilung Handball der SG Rot-Weiß Neuenhagen war, muss keine Aufnahmegebühr entrichten.

(2) Der jährliche Grundbeitrag beträgt:

a) Erwachsene	216,00 €
b) Kinder und Schüler	120,00 €
c) Studenten und Auszubildende	168,00 €
d) Ermäßigungsbetrag	12,00 €

- Ermäßigungsansprüche sind nachzuweisen (Studenten, Azubi,...).
- Bei einem zweiten und jedem weiteren im selben Haushalt lebenden Familienmitglied reduziert sich der Beitrag um den Ermäßigungsbetrag.
- Familienbeiträge sind im Zweifelsfall beim Kassenwart zu erfragen.
- Bei Austritt erfolgt keine Rückzahlung von gezahlten und fälligen Beiträgen.

(3) Bei außerordentlichen Beiträgen handelt es sich um zusätzliche zweckgebundene Abgaben, die im Ausnahmefall erhoben und von der Mitgliederversammlung auf Vorschlag des Vorstandes beschlossen werden. Derzeit ist kein außerordentlicher Betrag zu entrichten.

Wir bitten um bargeldlosen Zahlungsverkehr. Bei fehlerhafter Bankverbindung oder ungedecktem Konto wird der Beitrag um die angefallene Bankgebühr erhöht. Bei Überweisungen auf das Vereinskonto, zum Beispiel Kosten für ein Trainingslager, ist folgendes Konto zu verwenden.

Neuenhagener HC  
IBAN: DE 15 1705 4040 0020 0453 87  
BIC: WELADED1MOL  
Kreissparkasse Märkisch-Oderland

# Beitragsordnung

des  
Neuenhagener HC e. V.



## **§3 Fälligkeit**

Der Beitrag wird zum 01.07. eines jeden Jahres fällig und wird per Lastschrift eingezogen. Bei zwischenjährigen Eintrittsterminen erfolgt die Einziehung des Betrages bis zum nächsten 30.06. Andere Modalitäten sind individuell mit dem Vorstand abzustimmen.

## **§4 Inkrafttreten**

Die Beitragsordnung wurde auf der Gründungsversammlung des Neuenhagener HC e.V. am 26.02.2016 beschlossen und tritt mit Unterzeichnung bis auf Widerruf in Kraft.

Neuenhagen, 26.02.2016  
Datum

gez. Bernd Neustädt  
Unterschrift 1.Vorsitzender